

**Maßnahmen zur Forschungsförderung an der Uni LG**

**Vorschlag der AG Projektforschung und Forschungskultur**

2006-01-04, zur hochschulöffentlichen Diskussion

Information des Senats zum Zwischenstand - zustimmend zur Kenntnis genommen durch den Senat am 21. Februar 2007 -

Dieses Papier fasst Maßnahmen zur Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung an der Universität Lüneburg nach ihrer intendierten Hauptwirkung zusammen. Diese Forschungsförderungsmaßnahmen dienen nicht der Grundfinanzierung von Professoren, sondern haben eine ergänzende Rolle zur generellen Mittelverteilung an der Universität Lüneburg. Die Umsetzung der Maßnahmen ist Aufgabe des Präsidiums, vertreten durch den Vizepräsidenten Projektforschung und Forschungskultur und unterstützt durch das Forschungsreferat.

**Inputorientierte Maßnahmen**

Ziel der inputorientierten Maßnahmen ist es, mehr Zeit und Geld für konkrete Forschungsprojektanträge und Forschungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen ergänzen das im Rahmen der Mittelverteilung zur Verfügung stehende finanzielle, personelle und zeitliche Forschungsbudget. Die bisherigen Richtlinien der Alt-FH NON und der Alt-Uni Lüneburg für Forschungs- bzw. Praxissemester werden durch neue einheitliche Richtlinien für Forschungssemester und für Lehrvorbereitungs- und Wissenstransfersemester ersetzt. Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen werden gefördert. Zur Die Erarbeitung von Großanträgen für Forschungsprojekte (z.B. EU Projekten), die mit einem großen Aufwand für die Antragstellung verbunden sind, wir werden gefördert, da entsprechende Projekte erhebliche Kapazitäten für die Forschung schaffen können und nur schwierig neben der normalen Lehr-tätigkeit mit Erfolg erstellt werden können. Selbst eingeworbene Overheadmittel werden zur Forschungsförderung frei gegeben. Für die Erarbeitung besonders hochrangiger Forschungspublikationen kann ein Kredit für Deputatsentlastungen aufgenommen werden, der im Erfolgsfall erlassen wird. **Kleinvolumige Anschubfinanzierung** soll in begründeten Ausnahmefällen (z.B. sehr geringe Personalausstattung eines Faches bei gleichzeitig großer Lehrbelastung usgl.) erfolgen.

**1. Vereinheitlichung der Richtlinie für die Beantragung eines Forschungs- oder Praxissemesters**

► Richtlinienharmonisierung zur Beantragung eines Forschungs- oder Praxissemesters  
Für die Universität Lüneburg wird eine neue, einheitliche Richtlinie für die Beantragung eines Forschungssemesters und eine neue einheitliche Richtlinie zur Beantragung eines Praxissemesters eingeführt, die bisherige Richtlinien ersetzt (vgl. Beilage).

**2. Förderung von Vorträgen an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und von Summer School Teilnahmen**

► Auf Antrag an das Forschungsreferat können Forscher/innen für Vorträge an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen mit qualifiziertem Auswahlverfahren und für die Teilnahme an wissenschaftlichen Summer Schools mit einem qualifizierten Auswahlverfahren eine Reisekostenunterstützung aus dem Forschungsfonds erhalten. Jungforscher/innen werden bevorzugt gefördert. Es ist immer ein Eigenanteil nachzuweisen.

### **3. Deputatsentlastungskredit für die Erarbeitung höchstrangiger wissenschaftlicher Fachpublikationen**

► Auf Antrag an das Forschungsreferat können Forscher/innen einen „Deputatsentlastungskredit“ von 2 SWS pro hochrangige Publikation erhalten. Grundlage für den Antrag ist die Erarbeitung einer weit überdurchschnittlichen, höchstrangigen wissenschaftlichen Fachpublikation. Es können maximal 2 Kredite zu je 2 SWS aufgenommen werden. Diese Maßnahme dient der Vor- oder Nachverlagerung von Lehrdeputaten zur Unterstützung intensiver Forschungsarbeitsphasen, die zu anerkannten, hochrangigen Publikationsleistungen führen. Wird der Text innerhalb der in Aussicht gestellten Frist (z.B. 1,5 Jahre) hochrangig publiziert, so wird der Kredit erlassen. Andernfalls ist die Deputatsleistung (ohne Verzinsung) nach der Frist zusätzlich zum normalen Lehpensum abzuleisten.

### **4. Deputatsentlastung für Forschungsanträge für Großprojekte**

► Zur Unterstützung der Ausarbeitung von Projektanträgen für sehr große Forschungsprojekte werden für eine beschränkte Anzahl von Forscher/innen Deputatsentlastungen erteilt. Zur Erarbeitung von großen Forschungsanträgen (z.B. für ein großes EU-Projekt über mehr als 500.000,- Euro, die großmehrheitlich an der Universität Lüneburg verausgabt werden) oder von bedeutenden Forschungsanträgen bei der DFG (> 50.000,- € oder dem bewilligten Äquivalent in Personenmonaten) kann eine Deputatsentlastung *sowie ggf. eine weitere Entlastung* beim Präsidium (Einreichung über VP Projektforschung) beantragt werden. Die Beurteilung, was unter einem Großprojekt zu verstehen ist, ist fachspezifisch zu beantworten und sollte in einer für das Fach sehr hohen beantragten Fördersumme zum Ausdruck kommen. Die Deputatsentlastung kann (muss aber nicht) mit einem Lehrauftrag kompensiert werden. Bei Verbundprojekten (z.B. Koordination von EU-Großprojekten), die mit erheblichen Reisetätigkeiten für die Koordination verbunden sind, kann auch eine Reisekostenunterstützung erfolgen. Ist der Antrag nicht erfolgreich, so kann keine weitere Deputatsentlastung und Unterstützung erfolgen, bevor ein Antrag für ein Großprojekt erfolgreich eingeworben worden ist. Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Diese Maßnahme wird nur im Falle von überzeugenden Anträgen genehmigt und muss nicht in vollem Umfang eingesetzt werden.

Kleinvolmige Anschubfinanzierungen für kleinere und mittelgroße Projekte sind in begründeten Ausnahmefällen weiterhin möglich. Als Begründungen können insbesondere die wissenschaftliche Bedeutung des geplanten Forschungsprojekts, fachbedingte Erschwernisse bei der Einwerbung von Drittmitteln oder erwartete Folgeprojekte aus einem kleinvolmigen Vorprojekt (z.B. Antrag für eine Machbarkeitsstudie) geltend gemacht werden.

### **5. Einsatz eingeworbener Overheadmittel**

► Forschungszentren und forschungsaktive Professuren, die einen Gesamtbetrag von 5.000,- Euro/Jahr oder 5.000,- Euro/Projekt an Overheadabgaben auf Drittmittelprojekten an die Universität abführen, können auf Antrag an das Präsidium (Einreichung über VP Projektforschung) die Overheadabgaben für gezielte Forschungsprojekte, Projektanträge, die Organisation einer wissenschaftlichen Konferenz und die Schaffung von wissenschaftlichen Stellen einsetzen. Die geplante Mittelverwendung ist mit wissenschaftsrelevanten Argumenten zu

begründen, bezüglich der zu erzielenden Forschungsleistung zu spezifizieren und für Forschungspersonal einzusetzen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, entsprechend einge-worbene Overheadmittel für Forschungszwecke zurückzuerhalten. Ist bei Antragsgenehmigung die in Aussicht gestellte Forschungsleistung nicht erreicht worden, so kann keine wei-tre Antragstellung genehmigt werden, bevor eine überdurchschnittliche Forschungsleistung anderweitig erfolgt ist.

## **Ergebnisorientierte Maßnahmen – durchgängig dt. Begriffe**

Ziel der ergebnisorientierten Maßnahmen ist die (hochschul-)öffentliche Anerkennung und Belohnung von anerkannten und extern wahrgenommenen Forschungsleistungen, die nicht selbst schon (externe) Forschungspreise darstellen.

### **6. Nachwuchspreis („Best Young Researcher of the Year“)**

► Für die „Best Young Researchers of the Year“ wird jedes Jahr ein Preis an die 3 (drei) Nachwuchsforscher/innen, mit den besten Publikationsleistungen vergeben. Grundlage für diesen Preis ist die fachspezifische Forschungsleistung basierend auf der Anzahl an Beiträgen in hochqualifizierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Buchpublikationen sowie ggf. der Citation Index des Web of Knowledge. Als Nachwuchsforscher/in gelten alle Forscher/innen im Doktoratsstudium. Juniorprofessuren und Habilitanden (post doc) werden in einer separaten Kategorie gewertet. Grundlage für diesen Preis sind die Anzahl von Beiträgen in hochqualifizierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Buchpublikationen und der Citation Index des Web of Knowledge.

Der Preis wird universitätsintern (registriert als Doktorand/in/Habilitand/in oder eingestuft als JP und Anstellung erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung und einem zu-sätzlichen Budget von 2.000,- Euro bei Doktoranden/innen und von 3000,- Euro für Junior-professoren/innen und Post docs für forschungsunterstützende Tätigkeiten wie Konferenz-reisen, WHKs u.dgl. *Auch Lehrentlastungen sind möglich.*

### **7. Preis „Best Publisher of the Year“**

► An die drei Forscher/innen mit den besten Publikationsleistungen wird jedes Jahr ein Preis „Best Publisher of the Year“ vergeben. Grundlage für diesen Preis sind die Anzahl von Bei-trägen in hochqualifizierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Buchpublikationen und ggf. der Citation Index des Web of Knowledge. *Der Preis wird universitätsintern (Anstellungs-verhältnis erforderlich) ausgelobt.*

Der Preis wird universitätsintern (Anstellungsverhältnis erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung, einer Deputatsentlastung von 2 SWS und einem zusätzlichen Budget von 2.000,- Euro, das nach freiem Ermessen für forschungsunterstützende Tätigkeiten wie Konferenzreisen, WHKs u.dgl. eingesetzt werden können.

Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Eine Kombination mit einem Preis ist möglich.

### **8. Preis „Most Cited Researcher of the Year“**

► Die drei am häufigsten zitierten Spaltenforscher/innen erhalten jährlich die Auszeichnung „Most Cited Researcher“. Die Zitationshäufigkeit wird auf Basis des Citation Index aus dem Web of Knowledge (<http://portal.isiknowledge.com/portal.cgi?DestApp=WOS&Func=Frame>, Anzahl der letzten drei Jahre) erhoben, wobei zusätzlich auch öffentliche Zeitungs- und Zeitschriftenberichte (z.B. Rankings in Fachzeit-schriften, Wochenzeitschriften oder Tageszeitungen) einbezogen werden können.

Der Preis wird universitätsintern (Anstellungsverhältnis erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung, einer Deputatsentlastung von 2 SWS und einem zusätzlichen Budget von 2.000,- Euro, das nach freiem Ermessen für forschungsunterstützende Tätigkeiten wie Konferenzreisen, WHKs u.dgl. eingesetzt werden können.

Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Eine Kombination mit einem Preis ist möglich.

#### **9. Preis „Best Research Fundraiser of the Year“**

► An den/die drei Forscher/innen mit der *in Relation zum jeweiligen Durchschnitt des Faches* höchsten Summe an eingeworbenen Drittmitteln für Forschungsprojekte wird jedes Jahr der Preis „Best Research Fundraiser of the Year“ vergeben. Grundlage für diesen Preis ist die Gesamtsumme der bewilligten Drittmitteleinwerbungen für Forschungsprojekte. Basis der Beurteilung sind Genehmigungsschreiben (verbindliche Zuwendungen und Aufträge für Forschung), die im entsprechenden Jahr erhalten wurden.

Der Preis wird universitätsintern (Anstellungsverhältnis erforderlich) ausgelobt und besteht in einer Auszeichnung, einer Deputatsentlastung von 2 SWS.

Deputatsentlastungen im Rahmen der Forschungsförderung können nicht kumuliert werden. Eine Kombination mit einem Preis ist möglich.

#### **10. Veröffentlichung der Forschungsleistungen**

► Alle Namen von Wissenschafter/innen der Universität Lüneburg, die in einem Jahr Drittmittel eingeworben und publiziert haben, werden Anfang des nächsten Jahres mit Ihren Leistungen hochschulöffentlich bekannt publiziert.

Es werden mindestens eine Liste für die Drittmitteleinwerbungen und eine Liste mit den Publikationsleistungen veröffentlicht. Weitere Kriterien können zur Erstellung von weiteren zu veröffentlichtenden Listen beantragt und vom Senat oder dem Präsidium beschlossen werden.

### **Capacity-orientierte Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Forschung**

Ziel dieser Maßnahmen ist die vermehrte Befähigung zum Forschen und die Unterstützung der Forschungsfähigkeiten, -kapazitäten und –erfolge der Professoren/innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen.

#### **11. Angebot von Seminaren zur Unterstützung der Projektforscher/innen**

► Zur Unterstützung der Projektforschung werden hochschulinterne Seminare angeboten (Aufbau einer Seminarreihe), wie (mögliche Beispiele):

- Proposal Writing (Schreiben und erfolgreiches Einreichen von Projektanträgen)
- Spezifische auf bedeutende Drittmittelgeber fokussierte Seminare (z.B. für EU Programme)
- Führung von Forschungsteams
- Drittmittelgeberkommunikation und Administration
- Finanzmanagement von Forschungsprojekten
- Projektmanagement
- Successful Publishing (erfolgreiches Schreiben und Einreichen von Texten für qualifizierte Fachjournale)
- Successful Research Networking
- Kommunikation, PR und Marketing von Forschungsergebnissen

- ...

Die ersten Seminare sollen im Sommer 2007 kurzfristig angeboten, getestet und evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse dienen dem mittelfristigen bedarfsgerechten Aufbau des Seminarangebots.

#### **12. Coaching von Forscher/innen**

► Zur Verbesserung der Erfolgschancen von Projektanträgen und der Einreichung von wissenschaftlichen Texten bei Fachzeitschriften werden für 2007 gezielte, individuell orientierte Coachingmaßnahmen (persönliche Beratung) entwickelt. Der Fokus liegt dabei auf jungen Forschern/innen und ambitionierten Forschungsgruppen mit fortgeschrittenen Projektideen.

#### **13. Support in Scientific English**

► Zur Verbesserung der Erfolgschancen von wissenschaftlichen Publikationen in internationalen, englischsprachigen Fachzeitschriften wird eine Unterstützung angeboten (Sprach- und Übersetzungssupport für ambitionierte Forschungspublikationen), ausformulierte Fachartikel sprachlich zu redigieren. Der Fokus liegt dabei auf jungen Forschern/innen, Topforscher/innen und ambitionierten Forschungsgruppen mit fortgeschrittenen Projektideen.

#### **14. Aufbau einer studentischen Forschungswerkstatt**

► Es werden über einzuwerbende Mittel zeitlich befristete Juniorprofessuren zur Betreuung studentischer Forschungsgruppen, die in Master- oder Bachelorstudiengängen in Lehrforschungsprojekten arbeiten, eingerichtet, deren Aufgabe anstelle von konventionellen Lehrtätigkeiten darin besteht, im Rahmen von Masterstudiengängen und dem College als Forschungscoaches den Aufbau einer studentischen Forschungswerkstatt zu organisieren und studentische Forschungsgruppen zu betreuen. Die Betreuung umfasst die Evaluation studentischer Projektideen, die intensive Betreuung studentischer Forschungskleingruppen und der Sicherstellung von anerkannten Forschungsergebnissen in Form von Fachpublikationen, wissenschaftlichen Konferenzen und Drittmittelprojektanträgen.

### **Maßnahmen für den Research Support**

Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Unterstützung von individuellen Forschenden und von Forschungsgruppen mit dem Aufbau von thematischen Forschungszentren, der Entwicklung des zentralen Forschungssupports mit einem Forschungsreferat, einer service-orientierten Drittmittelverwaltung, einer Konferenzorganisationsunterstützung, einer Öffentlichkeitsarbeit zur Wissenschaftsleistung der Universität Lüneburg, einem Forschungs-, Publications- und Projektinformationssystems, der Festlegung eines Leitfadens für Berufungsverfahren sowie der Einrichtung eines extern zusammengesetzten Forschungsbeirats.

#### **15. Bildung eines „Leuphana House of Research (LHR)“ und von thematischen Forschungszentren**

► Zur Förderung einer lebendigen Forschungskultur und zur Optimierung der Forschungsbedingungen sowie zur Nutzung von Synergieeffekten im Research Support wird ein Leuphana House of Research eingerichtet, an dem thematisch klar ausgerichtete Forschungszentren verortet sind.

Thematische Forschungszentren können von mindestens drei ~~Professuren (inkl. Juniorprofessuren)~~ fest angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem kurzen, fokussierten Konzeptpapier (ca. 10 Seiten, exkl. Anhang) beim Präsidium (Einreichung über VP Projektforschung) beantragt werden. Der Anfangszeitpunkt für die Beantragung wird

hochschulöffentlich bekannt gegeben werden. Die Konzepte sind auf Englisch zu verfassen und werden von international renommierten Peers sowie dem Präsidium begutachtet. Bei einer positiven Beurteilung erhält das Forschungszentrum eine zeitlich befristete Genehmigung als offizielles Forschungszentrum der Universität Lüneburg sowie eine finanzielle oder personelle Unterstützung. Ab dem (**DATUM**) dürfen sich nur die Organisationseinheiten als Forschungszentrum bezeichnen, die beantragt, deren Konzept positiv evaluiert und die genehmigt wurden. Die Kriterien für ein Forschungszentrum, das Evaluations- und Genehmigungsverfahren sowie das Unterstützungssystem werden in einem separaten Ausführungspapier geregelt.

## **16. Aufbau eines Forschungsfonds der Universität Lüneburg**

► Es soll ein *Forschungsfonds* zur Förderung der Forschung an der Universität (Einrichtung, Alimentierung und Dauerfinanzierung eines Forschungsfonds) sowie ein *Berufungspool* für Ausstattungszusagen für Neuberufungen (bes. Anziehen von Spitzensachverständigen) aufgebaut werden. Der Forschungsfonds soll nach Auslaufen der Kurzfristmaßnahmen sowohl über die Overheadabgaben aller overheadpflichtigen Drittmittelprojekte, aus Spenden und Förderbeiträgen an die Universität als auch einem Etatanteil der Universität *gespiesen-gespeist* werden. Der Forschungsfonds dient einerseits der Realisierung von Anreizen und Belohnungen für Forschungsleistungen und andererseits *für-der* gezielten *Förderung von* für die Universität strategisch bedeutenden Maßnahmen in der Forschung.

## **17. Einrichten eines Forschungsbeirats**

► Der Forschungsbeirat der Universität unterstützt das Forschungsreferat und das Präsidium (forschungspolitische Unterstützung) bei der Einrichtung und Alimentierung eines Forschungsfonds, der Entwicklung des Forschungsprofils der Universität, der Entwicklung des Research Support und des Leuphana House of Research, dem Zugang zu internationalen Förderprogrammen, der Ansprache und Berufung von Spitzensachverständigen u.dgl.

## **18. Entwicklung des Forschungsreferats**

► Die/der VP Forschung und der/die zugeteilte/n Forschungsreferent/en/innen bilden das Forschungsreferat. Das Forschungsreferat dient der Entwicklung des Forschungsförderungskonzepts und der Initiierung von Forschungsförderungsmaßnahmen. Das Forschungsreferat legt dem Präsidium ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm vor.

## **19. Aufbau einer serviceorientierten Projektforschungsverwaltung**

► Zur Ermöglichung, Vereinfachung und Unterstützung der *Projektforschung* *Drittmittelforschung* wird eine serviceorientierte Projektforschungsverwaltung aufgebaut. Der/die VP Projektforschung und den ihr/ihm zugeteilten Referenten/innen entwickeln Organisationsvorschläge und -verbesserungen für eine serviceorientierte Projektforschungsverwaltung. Der Projektforschungsverwaltung obliegt die Verantwortung für die operative Durchführung der Projektverwaltung. Sie ist Teil der Verwaltung und dem VP Verwaltung unterstellt.

### **1. Berufungspolitik und -verfahren**

► Die Berufung von Professoren/innen erfolgt unter der ausdrücklichen und nichtkompenzierbaren Vorgabe international ausgewiesener Forschungsleistungen und dem Beitrag zur Profilbildung der Universität. Berufungskriterien und der Prozess von Berufungsverfahren werden in einem separaten Ausführungspapier (*Klärung der Qualitätsanforderungen und Leitfaden für*

~~Berufungsverfahren) geregelt. Bei Jungforscher/innen (inkl. Juniorprofessuren) werden das Alter und die Forschungszeit an akademischen Institutionen sowie Mutterchaft berücksichtigt.~~

~~Zur systematischen Stärkung der Forschungsleistungen und der Forschungskultur werden Juniorprofessuren mit Tenure Track eingerichtet, die nach drei Jahren evaluiert, bei positiver Evaluation um drei Jahre verlängert und bei nochmaliger positiver Evaluation mit Tenure versehen werden können.~~

#### **1. Anziehen und Halten von Spitzenvissenschaftlern und Endowed Chairs**

~~► Zur Stärkung des Forschungsprofils der Universität sollen Spitzenvissenschaftler/innen gezielt angesprochen, angezogen und gehalten werden. Die Schaffung der hierfür notwendigen Bedingungen wird vom Präsidium vorangetrieben (z.B. durch die Einwerbung von Fördergeldern, Einrichtung von Stiftungsprofessuren, Einrichtung und Alimentierung eines Forschungsfonds usw.). Hierzu gehört auch die Schaffung von „named endowed chairs“, also extern finanzierte Lehrstuhlonderausstattungen, die für einen Zeitraum von 3 Jahren einer Spitzenprofessur zur Verfügung gestellt werden. Die Zusatzausstattung dient der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte, wissenschaftlicher Reisen, Konferenzteilnahmen usw.~~

#### **22.20. Aufbau eines Konferenzorganisationssupports**

~~► Das Forschungsreferat entwickelt ein Konzept für die Unterstützung der Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen (Conference Support). Der Conference Support obliegt dann einer/m speziellen Konferenzunterstützungsmanager/in und ist dem LRC-LHC zugeordnet.~~

#### **23.21. Aufbau von Wissenschafts-PR und -marketing und Publikation eines Forschungsberichts**

~~► Zur verbesserten Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen wird in Zusammenarbeit mit der PR-Abteilung der Universität ein systematisches Wissenschafts-PR und -marketing aufgebaut. Das Wissenschafts-PR und -marketing ist am Forschungsreferat angesiedelt und steht in engem Kontakt mit den Forschern/innen einerseits und der PR-Abteilung der Universität andererseits. Das entsprechende Konzept wird in einem separaten Ausführungspapier dargelegt.~~

~~Es wird erstmalig ab Anfang 2009 für das Jahr 2008 ein für die externe Kommunikation konzipierter, jährlicher gesamtuniversitärer, fakultätsübergreifender Forschungsbericht der Universität Lüneburg erstellt. Für die interne Informationsverbesserung über Forschungsleistungen wird ein Forschungs-, Publikations- und Projektinformationssystem entwickelt.~~

#### **24.22. Entwicklung eines Forschungs-, Publikations- und Projektinformationssystems**

~~► Zur Verbesserung der Informationsflüsse zu Forschungsarbeiten, Publikationen und Projekten wird ein pragmatisches und integriertes, auf die Bedürfnisse der internen Adressaten abgestimmtes und für die externe Information nutzbares Informationssystem konzipiert.~~

### **Weitere Maßnahmen**

#### **25.23. Förderung des weiblichen Forschungsnachwuchses**

~~► Die Zur Förderung des weiblichen Forschungsnachwuchses wird in einem separaten Papier zu Maßnahmen und Prozessen geregelt.~~

**26.24. Leistungsabhängige Mittelvergabe für W-Professuren**

► Die leistungsabhängige Vergabe von Sach- und Personalmitteln (z.B. für wissenschaftliche Hilfskräfte) wird in einem separaten Papier zum Mittelverteilungsmodell geregelt und hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

**27.25. Leistungsabhängige Besoldungselemente für W-Professor/innen**

► Die Ausgestaltung der leistungsabhängigen Besoldungsteile für W-Professuren wird in einem separaten Ausführungspapier geregelt und hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

**26. Anziehen und Halten von Spitzenforscher/innen und Endowed Chairs**

► Zur Stärkung des Forschungsprofils der Universität sollen Spitzenforscher/innen gezielt angesprochen, angezogen und gehalten werden. Die Schaffung der hierfür notwendigen Bedingungen wird vom Präsidium vorangetrieben (z.B. durch die Einwerbung von Fördergeldern, Einrichtung von Stiftungsprofessuren, Einrichtung und Alimentierung eines Forschungsfonds usw.). Hierzu gehört auch die Schaffung von „named endowed chairs“, also extern finanzierte Lehrstuhlsonderausstattungen, die für einen Zeitraum von 3 Jahren einer Spitzenprofessur zur Verfügung gestellt werden. Die Zusatzausstattung dient der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte, wissenschaftlicher Reisen, Konferenzteilnahmen usw.